

Antrag an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol am 25. Mai 2023

Steuergerechtigkeit in einem Solidarstaat

Die 184. Vollversammlung der AK Tirol fordert von der Bundesregierung:

- **die Rücknahme der bis 2024 geplanten KÖSt-Senkung**
- **die gemeinsame progressive Besteuerung aller Einkunftsarten, insbesondere Sonderregelung für Kapitaleinkünfte aufzuheben**
- **die Schließung von Steuerlücken und von Steuersümpfen**
- **die Einführung einer allgemeinen Vermögenssteuer sowie einer Erbschafts- und Schenkungssteuer**

Begründung:

Öffentliche Leistungen erfüllen in unserer Gesellschaft eine Reihe zentraler Aufgaben in den Bereichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge und werden wesentlich aus dem Steuer- und Abgabensystem finanziert. Durch die Bereitstellung öffentlicher Leistungen wird die soziale Ungleichheit in unserem Land deutlich verringert. Alle Menschen profitieren von der staatlichen Infrastruktur, egal welcher Einkommensschicht sie angehören. Die zunehmende Ungleichheit, die COVID-19-Pandemie, die Teuerungskrise und die Klimakrise zeigen uns, dass ein starker Solidarstaat, der sich seiner Aufgaben bewusst ist und sich ihnen stellt heute mehr als gebraucht wird. Einerseits muss er durch öffentliche Infrastruktur, Daseinsvorsorge sowie armutsfeste und treffsichere Transfers die zu bewältigenden Herausforderungen sozial ausgestalten, andererseits muss er durch gesetzliche Rahmenbedingungen, sozial-ökologische Zukunftsinvestitionen und Klimaneutralität des staatlichen Sektors selbst Motor des Wandels hin zu einer sozial und ökologisch nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise sein. Dazu bedarf es einer ausreichenden und gesicherten steuerlichen Finanzierungsbasis, die wieder verstärkt Kapitaleinkommen und Vermögende in die Verantwortung nimmt – aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit und weil ihre Einkommen und Vermögen auch auf öffentlichen Leistungen basieren, vom Bildungssystem bis hin zur Infrastruktur.

Es bedarf einer Steuergerechtigkeit, die bei Kapitaleinkommen und anderen Einkommen den gleichen Maßstab ansetzt, wie bei Lohneinkommen.

Das Leistungsfähigkeitsprinzip ist im österreichischen Einkommensteuerrecht der Maßstab für Steuergerechtigkeit. Das Einkommen dient dabei als Grundlage der Besteuerung und gleichzeitig als Maßgröße der Leistungsfähigkeit. Ein weiteres Merkmal eines am Leistungsfähigkeitsprinzip ausgerichteten Einkommensteuersystems ist ein progressiver Steuertarif. Dieser Tarif sollte auf das Gesamteinkommen, egal aus welcher Quelle es stammt, und damit für alle Einkunftsarten gleichermaßen gelten. Derzeit ist es allerdings so, dass Kapitaleinkünfte besonderen Steuersätzen unterliegen, die als „flat tax“ ausgestaltet sind.

Kapitaleinkommen unterliegen - unabhängig von ihrer Höhe - der Kapitalertragssteuer mit einem Steuersatz von 25 % bzw. 27,5 %. Derselbe Steuersatz begünstigt also höhere Einkommen. Gleichzeitig sind Kapitaleinkommen höchst konzentriert und nur im obersten Prozent der Einkommensverteilung relevant. Diese Ungerechtigkeit zwischen der Besteuerung der unterschiedlichen Einkunftsarten gehört geändert. Kapitaleinkünfte sollten dem Prinzip der Leistungsfähigkeit folgend ausnahmslos im Gesamteinkommen erfasst werden und damit ebenso progressiv wie Arbeitseinkommen besteuert werden.

Nun wurde eine Senkung der Körperschaftssteuer beschlossen. Diese soll statt 25 % ab dem Jahr 2023 nur noch 24 % und ab dem Jahr 2023 nur noch 23 % betragen. Diese Maßnahme, die rund 700 Mio. € kostet, kommt zu zwei Drittel dem gewinnstärksten Prozent der Kapitalgesellschaften zugute. In Österreich ist der Körperschaftssteuertarif zuletzt 2005 unter der schwarz-blauen Regierung gesenkt worden – von 34% auf 25%, in den 1970er Jahren betrug die Körperschaftsteuer noch 55% und hat sich somit innerhalb von vier Jahrzehnten halbiert.

Auf lange Sicht führt die Unterbesteuerung von steigenden Unternehmensgewinnen zu einer Verschiebung der Steuerbeiträge vom Faktor Kapital zu Faktoren wie Arbeit und Konsum sowie zu steigender Einkommens- und Vermögensungleichheit. Eine Rücknahme der Körperschaftssteuersenkung könnte dem Trend der sinkenden Unternehmensbesteuerung entgegenwirken.

Darüber hinaus liegt die effektive Unternehmensbesteuerung innerhalb der EU speziell für Multinationale Unternehmen teils deutlich unter den geltenden nominellen Steuersätzen. Zudem nimmt die effektive Besteuerung von Konzernen mit steigendem Gewinn ab und hat somit einen regressiven Verlauf. Das heißt, je größer Unternehmen sind, desto größer sind ihre Möglichkeiten Unternehmenssteuern legal zu vermeiden, und dementsprechend geringer ist ihr effektiver Steuersatz. Daher muss die Steuerflucht und Steuervermeidung z.B. durch begleitende Kontrollinstrumente wie den automatischen Informationsaustausch mit anderen Staaten, die Verbesserung der Vermögensregister sowie die Verschärfung der Wegzugsbesteuerung verhindert werden.

Um die hohe Vermögenskonzentration und Vermögensungleichheit wirksam zu bekämpfen ist die Einführung einer allgemeinen Vermögenssteuer – ab einem Freibetrag von 1 Mio. EURO – notwendig. Idealerweise ist diese mit einem progressiven Verlauf und hohem Freibetrag ausgestaltet, um positive Aufkommens- und Verteilungseffekte zu erzielen. Auch die Wiedereinführung einer progressiven Erbschafts- und Schenkungssteuer würde dazu beitragen.